



## PRESSEMITTEILUNG

### Aktuelles aus dem Gemeinderat

### Bekanntgaben aus der öffentlichen Sitzung vom 22. Februar 2021

#### Bekanntgaben in öffentlicher Sitzung:

##### **Neuer Leiter der Abteilung Finanzen**

Bürgermeisterin Eisele stellte den neuen Mitarbeiter Dominik Ockenfuß vor. Nach seinem Abschluss an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl ist er seit dem 01.03.2021 als Abteilungsleiter Finanzen bei der Gemeinde Marxzell tätig. Zuvor absolvierte er bereits im Rahmen seines Studiums einen Praxisabschnitt bei der Gemeinde Marxzell.

##### **Durchführung von Antigen Schnelltests seit dem 22.02.2021**

Bürgermeisterin Eisele informierte über die Durchführung von Antigen Schnelltests jeden Montag- und Mittwochmorgen für das Personal der Kitas, Schulkindbetreuung und Grundschulen durch die Schwarzwaldapotheke Waldbronn in der Carl-Benz-Halle. Momentan klappt alles wunderbar. Es läuft sehr ruhig, kooperativ und strukturiert auf beiden Seiten ab. Das Ende der Tests über die Apotheke ist zum 29.03.2021 geplant. Das Land Baden-Württemberg sieht vor, eine auf die Schülerinnen und Schüler sowie das Personal bezogene anteilige Belieferung mit einer Erstausrüstung an Testkits durchzuführen. Diese angeleitete Selbsttests sollen nach den Osterferien für die ersten zwei Wochen eingesetzt werden.

##### **Gebühreneinzug für Kita und Schulkindbetreuung**

Bürgermeisterin Eisele informierte über den Einzug der Gebühren für Kita und Schulkindbetreuung.

Für die Monate Januar und Februar gilt:

Gebühren Kindertageseinrichtung und Schulkindbetreuung:

Die Gemeinde Marxzell wird auf Elternbeiträge und Gebühren für nicht geleistete Betreuungsstunden verzichten und diese nicht einziehen bzw. erstatten. Trotz der Rückkehr zum Regelbetrieb im Kita-Bereich bereits zum 22.02.2021 werden im Monat Februar noch keine Gebühren erhoben. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden Gebühren (außer zur regulären Schulzeit) entsprechend der üblichen Sätze für

die Betreuung, wie angemeldet, erhoben werden.

Für die Monate März/ April und Folgende gilt:

Gebühren Kindertageseinrichtung:

Die Gemeinde Marxzell wird aufgrund der Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen die Elternbeiträge und Gebühren erheben und abbuchen (zzgl. Essen).

Gebühren Schulkindbetreuung:

Die Gemeinde Marxzell wird anteilig bis 14.03.2021 aufgrund der nur schrittweisen Öffnung der Grundschule unter Fortführung der Notbetreuung die Elternbeiträge und Gebühren für die in dieser Zeit nicht geleisteten Betreuungsstunden nicht erheben. Ab 15.03.2021 begann der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, sodass für den Monat März die hälftige Gebühr zu entrichten ist. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden Gebühren (außer zur regulären Schulzeit) entsprechend der üblichen Sätze für die Betreuung, wie angemeldet, erhoben werden.

Die Eltern haben in der Woche vor der Sitzung neben dem Gebührenbescheid auch ein Informationsschreiben zum Einzug der Gebühren und der Notbetreuungsgebühr erhalten.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Ortskern Pfaffenrot"**

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats vom 22. Juni 2020 erfolgte seitens der Gemeinde Marxzell am 22. September 2020 fristgemäß die Antragstellung in das Städtebauliche Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Mit Schreiben vom 10. Februar 2021 erhielt die Gemeinde den entsprechenden Zuwendungsbescheid seitens des zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe für Fördermittel in Höhe von 900.000 €, wie schon in der letzten Sitzung bekannt gegeben.

Im nächsten Schritt ist seitens der Gemeinde Marxzell der Einleitungsbeschluss zum Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu fassen. Die STEG Stadtentwicklung GmbH legte ein Angebot hierfür vor.

Der Gemeinderat beschloss den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Das Untersuchungsgebiet umfasst ca. 12,7 ha.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i.S.d. § 157 BauGB abzuschließen.

Des Weiteren beschloss er die Angebotsannahme der STEG Stadtentwicklung GmbH für die weiteren Vorbereitungen in Höhe von 6.400,00 € netto (7.616,00 € brutto) sowie zur persönlichen Befragung aller Eigentümer in Höhe von 2.500,00 € netto (2.975,00 € brutto), welche im Haushalt 2021 entsprechend zu veranschlagen sind.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Angebotes zur Baulandmobilisierung der geplanten Baugebiete nach § 13b BauGB**

Die Gemeinde Marxzell plant die Entwicklung dreier Baugebiete nach § 13b BauGB. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse sind gefasst, die Stadtplaner sowie die Prüfung des Artenschutzes sind beauftragt, wie in vorherigen Sitzungen des Gemeinderates beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Baulandmobilisierung an die Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung KBB GmbH. Nach ersten Hochrechnungen plant die Verwaltung mit Kosten in Höhe von 100.000 €, im Haushalt 2021 werden im ersten Schritt 35.000 € veranschlagt.